

# Bekanntmachung des Elektrizitäts-Werk Ottersberg

## Änderung der Strompreise (Preissenkung)

Preise der Grundversorgung für die Versorgung mit Strom in Niederspannung im Grundversorgungsgebiet des Elektrizitäts-Werk Ottersberg. Gültig ab 1. Januar 2024

### Preise ohne Leistungsmessung ohne Schwachlastregelung

Tarif	Arbeitspreis Cent je kWh brutto**) (netto*)	Verrechnungspreis € je Jahr brutto**) ( netto*)
<b>Grundversorgung für Haushaltskunden ETS-100</b>	<b>38,50 (32,353)</b>	<b>95,00 ( 79,83)</b>

### Preise ohne Leistungsmessung mit Schwachlastregelung

Tarif	Arbeitspreis Cent je kWh brutto**) (netto*)	Verrechnungspreis € je Jahr brutto**) ( netto*)
<b>Schwachlast ohne Leistungsmessung HTS-400</b>	<b>38,94 (32,723)</b>	<b>95,00 ( 79,83)</b>
<b>Schwachlast ohne Leistungsmessung NTS-400</b>	<b>32,72 (27,496)</b>	<b>40,20 ( 33,78)</b>
<b>Grundversorgung für Haushaltskunden HTS-100</b>	<b>38,50 (32,353)</b>	<b>95,00 ( 79,83)</b>
<b>Grundversorgung für Haushaltskunden NTS-100</b>	<b>38,50 (32,353)</b>	

\*) *verbrauchsabhängige Preise in Cent/kWh enthalten (stand: 25. Oktober 2023)*

- *Belastungen aus dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung(KWK) (0,275 Cent/kWh)*
- *Sonderkundenumlage gemäß § 19 Strom NEV (0,403 Cent/kWh)*
- *Offshore-Netzumlage gemäß § 171 Abs.5 EnWG (0,656 Cent/kWh)*
- *Regelsatz der Stromsteuer (zzt. 2,05 Cent/kWh)*

\*\*) *Werte aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (zzt. 19%) zum Rechnungsbetrag.*

Gemäß § 5 Absatz 2 der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) geben wir Ihnen hiermit öffentlich bekannt, dass wir zum 1. Januar 2024 die Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Strom für Haushaltskunden sowie für Landwirtschafts- und Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch bis 30.000 kWh anpassen werden. Die neuen Preise der Grundversorgung ab 1. Januar 2024 entnehmen Sie bitte dem folgenden Preisblatt. Über die vorgenannten Änderungen informieren wir Sie auch schriftlich in ausführlicher Form.

Für die Ermittlung des Zählerstandes ist keine gesonderte Ablesung erforderlich. Die Abgrenzung des Verbrauchs zum 01.01.2024, der anteilig nach den alten und neuen Preisen abgerechnet wird, erfolgt entsprechend der vom Gesetzgeber vorgegebenen Versorgungsbedingungen. Sie können Ihren Zählerstand vom 31.12.2023 jedoch unter Angabe der Zählernummer über unsere Homepage mitteilen. Eine Anpassung Ihres Abschlags ist nicht zwingend notwendig. Ihr Abschlag wird mit der Jahresrechnung 2023 automatisch angepasst.

Ihr  
Elektrizitäts-Werk Ottersberg

Ottersberg, im November 2023

**Elektrizitäts-Werk Ottersberg, Grüne Straße 26, 28870 Ottersberg**  
**Tel: 04205/3170-80 Fax: -88 E-Mail: kundenservice@ewerk-ottersberg.de**

